

	Neu	Bezug
Bezeichnung	<p align="center"><b>ASR V3</b>  <b>„Gefährdungsbeurteilung“</b>                      vom Juni 2017</p>	§ 3 der ArbStättV in Verbindung mit dem ArbSchG
Anwendung	Die ASR konkretisiert die Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung (GB) nach §3 ArbStättV im Rahmen der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach Arbeitsschutzgesetz u. beschreibt eine Vorgehensweise zur Durchführung dieser Gefährdungsbeurteilung nach §3 ArbStättV.	
Wichtige/ neue Begriffe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GB nach § 3 ArbStättV = die auf das Einrichten/Betreiben der Arbeitsstätte ausgerichtete systematische Ermittlung/Beurteilung aller Gefährdungen der Beschäftigten + Festlegung der erforderlichen Maßnahmen für Sicherheit u. Gesundheit</li> <li>• Gefährdung = Möglichkeit eines Gesundheitsschadens/einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ohne bestimmte Anforderungen an deren Ausmaß/Eintrittswahrscheinlichkeit.</li> <li>• Gefahr = dass bei ungehindertem Ablauf des zu erwartenden Geschehens mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Gesundheitsschaden/gesundheitlichen Beeinträchtigung führt.</li> <li>• Wechselwirkung = ist die gegenseitige Beeinflussung von Gefährdungen oder Maßnahmen, wodurch sich Ausmaß und Art der Gefährdung verändern können.</li> </ul>	
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forderung nach einer systematischen und fachkundigen Durchführung der GB; Erläuterung zur Fachkunde im Pkt 4.1</li> <li>• GB für das Einrichten (Bereitstellen/Ausgestalten) und Betreiben von Arbeitsstätten.</li> <li>• 7 Prozessschritte: Vorbereiten; Ermitteln + Beurteilen von Gefährdungen, Festlegen + Umsetzen von Maßnahmen, Wirksamkeitsüberprüfung, Fortschreibung, Dokumentation</li> <li>• einzelne oder kombiniert einsetzbare Methoden zur Ermittlung von Gefährdungen:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfen von Planungsunterlagen,</li> <li>- Abschätzen von Messgrößen,</li> <li>- Modellrechnungen/ Simulationen,</li> <li>- Besichtigung betrieblicher Gegebenheiten,</li> <li>- Befragung von MA, FK o. Arbeitsschutzakteuren.</li> </ul> </li> <li>• Maßnahmenfestlegung entspr. dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene; Berücksichtigung der ASR'n.</li> <li>• Maßnahmenhierarchie entsprechend dem ArbSchG</li> <li>• Grundsätze der Dokumentation:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>- sie muss vor Aufnahme der Tätigkeit vorliegen</li> <li>- sie erfolgt schriftlich, kann als Papierversion oder in elektronischer Form vorliegen</li> <li>- sie ist Basis für die Arbeit der betrieblichen Akteure im Arbeitsschutz</li> </ul> </li> <li>• Mindestanforderungen an die Dokumentation:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezeichnung der erfassten Arbeitsplätze, -bereiche o. Tätigkeiten</li> <li>- jeweils festgestellte Gefährdungen</li> <li>- Ergebnisse der Beurteilung der festgestellten Gefährdungen</li> <li>- jeweils festgelegte Maßnahmen inkl. Umsetzung</li> <li>- Ergebnisse der Wirksamkeitsüberprüfung</li> <li>- Erkennbarkeit der Verantwortlichen für die Durchführung der GB + Wirksamkeitskontrolle,</li> <li>- das Datum der Erstellung bzw. der Aktualisierung.</li> </ul> </li> <li>• Kontinuierliches Fortschreiben (ohne konkrete Zeitangabe) bzw. Aktualisierung der GB entspr. der im Punkt 4 (4) genannten Anlässe.</li> <li>• Aussagen zu dem Vorgehen auf Baustellen: SiGe-Plan entspr. BauStellV kann als Unterlage für die Dokumentation der GB gelten.</li> <li>• Enthält eine Übersicht der Gefährdungsfaktoren mit beispielhaften Erläuterungen</li> </ul>	